

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion
der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Aus Liebe zur Verantwortung – Die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist es bis heute verwehrt, die Ehe einzugehen. Hierdurch kommt es zu einer symbolischen und konkreten Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer sexuellen Identität. Im Angesicht des gesellschaftlichen Wandels und der damit einhergehenden Veränderung des gesellschaftlichen Verständnisses der bürgerlichen Ehe gibt es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und an dem Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten.

Die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahre 2001 war eine erste wichtige Etappe auf dem Weg zur Gleichstellung für gleichgeschlechtliche Paare, es beseitigt die bestehenden Benachteiligungen aber nicht umfassend. Weitere Verbesserungen am Lebenspartnerschaftsgesetz tragen mehr zur Verfestigung der Ungleichbehandlung bei. Das Ziel der vollständigen Gleichstellung kann nur durch die Öffnung des Instituts der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare erreicht werden. Die verfassungsrechtlichen Grundwerte wie die Würde der Menschen, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit vor dem Gesetz zeigen, dass es keine tragfähigen Gründe dafür gibt, dass der Staat eine Liebe zwischen zwei Menschen je nach sexueller Identität kategorisieren soll.

Es ist heute bei Weitem nicht mehr jede Ehe auf die Weitergabe von Leben ausgerichtet, ein besonderer Schutz der Ehe lässt sich so nicht mehr begründen. Nicht in jeder Ehe gibt es Kinder, nicht jede Ehe ist auf Kinder ausgerichtet. Auf der anderen Seite leben in zahlreichen Lebenspartnerschaften Kinder. Eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare dient so auch dem Kindeswohl. In seiner Entscheidung zur Sukzessivadoption aus dem Februar 2013 stellt das Bundesverfassungsgericht nach eingehender Anhörung der Sachverständigen fest: „Es ist davon auszugehen, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie die einer Ehe.“

In Deutschland sind inzwischen fast zwei Drittel der Bevölkerung für die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe. Die Veränderung des gesellschaftlichen Willens hat in Europa bereits in den Niederlanden, Belgien, Spanien, Schweden, Portugal sowie in Dänemark dazu geführt, dass dort die Ehe als Institut auch für homosexuelle Paare im jeweiligen nationalen Recht verankert wurde. Die Bürger Irlands haben jetzt im Mai 2015 mit einer klaren Mehrheit von 62 Prozent in einem Volksentscheid bestimmt, dass auch dort die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wird.

Um die vollständige rechtliche Gleichstellung zu erreichen und die bestehenden Diskriminierungen zu beenden, ist es erforderlich, die Ehe als Institut auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Gleichgeschlechtliche Paare auf Dauer nur auf das familienrechtliche Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu verweisen, vermittelt das Bild, dass es sich um Lebensgemeinschaften minderen Rechts handelt. Gleiche Liebe verdient jedoch den gleichen Respekt!

Der Landtag des Saarlandes verurteilt Homophobie und Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Paare.

Der Landtag des Saarlandes fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf:

- sich auf allen Ebenen für die volle Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare einzusetzen und insbesondere entsprechende Initiativen im Bundesrat, die die Öffnung des Instituts der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zum Ziel haben, zu unterstützen oder gegebenenfalls selbst zu ergreifen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.